

Schwerpunktthema dieser Ausgabe:

DER BEGRIFF DER INTERSEKTIONALITÄT UND MEHRFACHBEDARFSLAGEN



■ DER BEGRIFF DER INTERSEKTIONALITÄT

(engl. *intersection* = *Schnittpunkt, Schnittmenge*) ist ein relativ junger Begriff in der (Anti-) Diskriminierungsforschung. Er analysiert die Verstrickung von unterschiedlichen Machtverhältnissen und Kategorien, die Identität stiften. Die Intersektionalitätsforschung zeigt, wie sich z.B. die Zugehörigkeit zu einer Klasse oder Schicht, die Merkmale Herkunft, Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Religion, Behinderung als Strukturen und soziale Prozesse wechselseitig verstärken, abschwächen oder auch verändern können. Aus den materiell, kulturell und sozial unterschiedlichen Lebenssituationen von Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt ergeben sich dementsprechend differenzierte Hilfebedarfe, die häufig an den Schnittstellen leistungsrechtlicher Zuständigkeit liegen und daher eine professionelle Zusammenarbeit mehrerer Leistungsträger erfordern.

MIGRATION GESCHLECHT GEWALT

AUTORIN: PROF. DR. BIRGIT SAUER

■ GRUNDZÜGE EINES INTERSEKTIONELLEN GEWALTBEGRIFFS

Minderheitengruppen pflegen spezifische Praktiken, die als Gewalt gegen Frauen, als Gewalt unter dem Schutz von Ehe, Familie und Privatheit zu klassifizieren sind. Doch ein kulturalisierter Gewaltbegriff bildet ebenso wie eine allein auf Geschlechterhierarchie reduzierte Gewaltvorstellung eine unzureichende Konzeptualisierung dieser Praktiken. Um die multiplen Formen von Gewalt gegen Frauen adäquat erfassen zu können, bedarf es einer Perspektivenverschiebung von der Diskussion um die Frauenfeindlichkeit des Multikulturalismus beziehungsweise bestimmter Kulturen und von der Begrenzung auf ungleiche Geschlechterverhältnisse als Ursachen von Gewalt gegen Frauen hin zur Intersektionalität von Gewaltformen. Die spannende theoretische Herausforderung ist es, zu Konzeptualisieren, wie die unterschiedlichen Differenz-, Ungleichheits- und Unterdrückungsstrukturen interagieren und wie sich daraus Gewalt gegen Frauen ohne kultura-

listische und rassistische Verkürzungen erklären lässt (Sokoloff/Dupont 2005: 39).

Ein intersektionaler Gewaltbegriff umfasst drei Aspekte:

1. das Zusammenspiel von Gewaltstrukturen und -diskursen, also eine strukturelle und interpretative Komponente,
2. die Interaktion von Ungleichheitsstrukturen in Minderheitengruppen und Mehrheitsgesellschaft. Diese beiden Aspekte konstituieren
3. die Überschneidung von Ungleichheits- und Gewaltstrukturen aufgrund von Geschlecht, Klasse, Ethnizität/Nationalität und Religion.¹

Eine Re-Theoretisierung von Gewalt gegen Frauen muss also neben geschlechtsspezifischen Herrschaftsverhältnissen und patriarchalen Strukturen weitere Formen der Ungleichheit von Frauen in Betracht ziehen – nämlich die Unterdrückung aufgrund von Ethnizität/Nationalität, Religion und Klasse (Meetooa/Mirzab 2007: 190). Geschlechtergewalt erfolgt in multiplen und sich verdichtenden Systemen von Herrschaft, Unterdrückung und Privilegierung (Mann/Grimes 2001: 8). ■■■

¹Dass weitere Ungleichheitsstrukturen – z. B. sexuelle Orientierung und Alter – für Geschlechtergewalt im Migrationsprozess relevant sind, kann an dieser Stelle nur erwähnt, nicht aber ausgeführt werden.

Fachinformationsdienst zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Mecklenburg-Vorpommern

■ INHALTE

- Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionalen Gewaltbegriff . . .01
- Beratung von Migrantinnen „Ich bin auch ein Mensch!“ . . .04
- Menschenhandel: Jede Frau ist anders. Jede Situation ist neu.05
- Häusliche Gewalt in gleich geschlechtlichen Beziehungen07
- „Schräge Liebe“ – junge Frauen betroffen von Beziehungsgewalt08
- Partnerschaftsgewalt gegen ältere Frauen10
- Termine, Informationen11

■ IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN:
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1,
18059 Rostock
Tel. (0381) 44 030 77
www.fhf-rostock.de

REDAKTION:
Ulrike Bartel, Gisela Best (CORA)
Tel.: (0381) 40 10 229

SATZ UND DRUCK:
Altstadt-Druck, Rostock

RECHTE:
Alle Rechte liegen bei der Herausgeberin. Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die AutorInnen selbst verantwortlich. Für unaufgefordert eingesendete Texte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

FINANZIERUNG:
Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung M-V.

CORAktuell erscheint unregelmäßig, drei- bis viermal im Jahr. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

■■■ Sogenannte kultur- oder traditionsbedingte Gewalt ist das Ergebnis von ökonomischer und sexueller Ausbeutung, Marginalisierung und Normierung, eine strukturelle Ungleichheit zwischen Minderheitengruppen und Mehrheitsgesellschaft (Young 2005: 79).

Geschlechtergewalt ist ein globales Problem, das auf der Unterdrückung von Frauen basiert und das Einwanderungsgruppen mit der Mehrheitsgesellschaft teilen. Doch darüber hinaus muss die Herrschaftsposition der Mehrheitsgesellschaft gegenüber der Positionierung von Einwanderungsgruppen als Verletzungsstruktur gesehen werden. Deshalb müssen die je eigenen Praxen der Mehrheitsgesellschaft kritisch reflektiert werden, um Geschlechtergewalt in je spezifischen Kontexten von Minderheitsgruppen und Mehrheitsgesellschaft zu situieren (Sokoloff/Dupont 2005: 57).

Ein intersektioneller Gewaltbegriff muss somit in Betracht ziehen, dass spezifische sogenannte traditionelle Gewaltpraxen gleichsam erst im Prozess der Migration (Song 2007: 5) entstehen und erst durch interagierende Unterdrückungs- und Ausschließungsstrukturen und -diskurse der Mehrheitsgesellschaft geformt, gestärkt und hervorgebracht werden (Sokoloff/Dupont 2005: 45). Geschlossene Grenzregime, die Beschränkung von Einwanderungsmöglichkeiten und die Privilegierung von

Familiennachzug sind beispielsweise Strukturen, die Heirat zum Teil eines Migrationskalküls jenseits von Liebe und Wahl machen. Fremden- und aufenthaltsrechtliche Regelungen können die Vulnerabilität (Verwundbarkeit/ Verletzbarkeit) von migrierten Frauen erhöhen, wenn diese eine selbstständige Aufenthaltsgenehmigung erst nach einer gewissen Zeit erhalten und damit ganz unmittelbar vom Ehemann abhängig sind. Identitäts- und Abschließungsprozesse von Einwanderungsgruppen, also Re-Traditionalisierungen und Parallelgesellschaften, die auf der Kontrolle von Frauen basieren, entstehen auch als Ergebnis von Ausschluss aus Erwerbschancen der Mehrheitsgesellschaft.

Gewalt in migrantischen Milieus kann also nicht ohne die Erfahrung von Ausgrenzung und Rassismus verstanden werden und ist auch ganz unmittelbar mit der Klassenposition verbunden. Soziale Ausgrenzung durch die Mehrheitsgesellschaft entzieht gerade Mädchen aus Migrationsfamilien die Möglichkeit zur Selbstständigkeit, weil sie ökonomisch abhängig bleiben. Diese Beispiele zeigen die Verstärkungseffekte von struktureller Gewalt aufgrund des Geschlechts, aufgrund der Ethnie beziehungsweise Nationalität und aufgrund der sozialen Position.

Darüber hinaus verstärken und unterstützen ungleiche und patriarchale Geschlechternormen und -bilder ■■■

Der hier erschienene gekürzte Aufsatz erschien vollständig im Juli 2011 in Heft 2/2011 „GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft“, S. 44-60. Wir danken Prof. Dr. Birgit Sauer und dem Verlag Barbara Budrich für die freundliche Genehmigung Auszüge hier abdrucken zu dürfen.



Neue Perspektiven auf Gewalt wagt die Zeitschrift GENDER www.gender-zeitschrift.de

Politische Maßnahmen gegen und wissenschaftliche Diskussionen um sogenannte „traditionsbedingte“ Gewalt gegen Frauen (z.B. Genitalbeschneidung, Zwangsheirat, Ehrenmorde) in westlichen Einwanderungsgesellschaften machen einen intersektionellen Gewaltbegriff nötig, der der kulturalisierenden Falle entkommt und nachhaltigen Gewaltschutz zu denken ermöglicht, ohne bestimmte minorisierte Gruppen abzuwerten und von Gewalt betroffene Frauen zu viktimisieren. Der Text schlägt im Kontext eines weiten feministischen Gewaltbegriffs eine Re-Theoretisierung von Gewalt gegen Frauen vor. Ein feministischer Gewaltbegriff sollte erstens das Zusammenspiel von Gewaltstrukturen und -diskursen, zweitens die Interaktion von Ungleichheitsstrukturen in Minderheitengruppen und der Mehrheitsgesellschaft sowie drittens die Interaktion von Ungleichheits- und Gewaltstrukturen an der Schnittstelle von Geschlecht, Kultur, Ethnizität/Nationalität, Religion und Klasse umfassen. ■



Rainer Sturm/pxelco.de

■■■ der westlichen Gesellschaften jene der Einwanderungsgruppen. Auch dieser „congruence effect“ (Song 2007: 6, 102) bildet eine Struktur für die Akzeptanz von Gewaltpraktiken. Anne Phillips betont deshalb, dass es in Bezug auf Geschlechtergewalt viel weniger um kulturelle Differenz als vielmehr um Ähnlichkeit zwischen Einwanderungsgruppen und der Mehrheitsgesellschaft geht (Phillips 2007: 96). Daher gilt es auch zu bedenken, dass durch die Abgrenzung von den „Anderen“ die Tektonik patriarchaler Strukturen der Mehrheitsgesellschaft gestützt, aber dass auch umgekehrt diese patriarchale Hegemonie durch minorisierte Positionen in Frage gestellt werden könnte.

Die Kombination eines strukturellen und diskursiven mit einem intersektionellen Ansatz von Gewalt gegen Frauen entgeht der Gefahr, Frauen aus Minderheiten zu entmächtigen und zu marginalisieren (Sokoloff/Dupont 2005: 40). Ein intersektionelles Gewaltkonzept kann Handlungsmöglichkeiten in dieser Multiplizität von Unterdrückungsstrukturen konzeptualisieren. Das Konzept der diskursiven Gewalt macht deutlich, dass gerade die Konstruktion des „Eigenen“ und des „Anderen“, also die diskursive Hervorbringung des „Anderen“ durch Tren-

nungen und Hierarchien, eine Form von Gewalt ist (Galtung 1990: 295). Das heißt: Die Rede über kulturell- und traditionsbedingte Gewalt kann so im Galtung'schen Sinne als kulturelle oder besser als „epistemische“ Gewalt (Spivak 1988) begriffen werden.

Die Rede über traditionelle Gewalt läuft nämlich Gefahr, Frauen aus Einwanderungsgruppen stimmlos und handlungsunfähig, dadurch aber verletzlich zu machen. Erst die kritische Reflexion dieser interpretativen Gewaltdimension gibt Frauen ihre Handlungsmöglichkeit zurück. Denn durch die kritische Reflexion der je eigenen Deutungsmuster können von Gewalt betroffene Frauen auch der Mehrheitsgesellschaft Definitions- und Entscheidungsmacht entwickeln, und sie können ihre je eigenen Interpretationen und Deutungen spezifischer Praktiken in die öffentliche Debatte einbringen. Dies bildet schließlich die Voraussetzung dafür, dass sie sich gegen Gewalt zur Wehr setzen.

■ POLITISCHE FOLGEN EINES INTERSEKTIONELLEN GEWALTBEGRIFFS

Die Möglichkeit des Ausstiegs aus einer Gruppe und aus Gewaltverhältnissen ist ohne Zweifel grundlegend für Frei-

heit, Autonomie und Selbstbestimmung (Holzleithner/Strasser 2010: 40f.). Doch was sind die Bedingungen für einen solchen „Exit“ aus Gewaltstrukturen? Wie muss ein solcher Ausstieg gestaltet werden, damit er überhaupt möglich ist, ohne grundsätzliche Konflikte den Frauen aufzubürden? Anne Phillips schlägt vor, das Recht auf Ausstieg durch ein Recht auf Bleiben zu ergänzen (Phillips 2007: 157). Beides – und hier sind sich die TheoretikerInnen eines feministischen Multikulturalismus einig – muss durch das Recht auf „Stimme“, auf Beteiligung an der Interpretation und Deutung von Gewalthandeln, von Gewaltsituationen und -strukturen ergänzt werden.

Frauen aus Einwanderungsgruppen brauchen Stimme und Raum in deliberativen³ Prozessen sowohl der Mehrheitsgesellschaft wie auch innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft (Deveaux 2000), um ihre eigenen Deutungen jener Gewaltpraktiken in die Diskussion einzubringen (Shachar 2007: 127ff.). Dafür braucht es Ressourcen der Selbstorganisation und der Selbstrepräsentation. Darüber hinaus muss das Handeln minorisierter Frauen als eine selbstständige Entscheidung respektiert und nicht nur als Handeln unter Zwang gesehen werden. Dies wäre ein Weg gegen ■■■

■ LITERATURVERZEICHNIS

- Bourdieu, Pierre (2005) Die männliche Herrschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Deveaux, Monique (2000) Cultural Pluralism and Dilemmas of Justice. Ithaca, NY: Cornell University Press
- Galtung, Johan (1990) Cultural Violence. Journal of Peace Research, 27 (3), 291–305
- Holzleithner, Elisabeth & Strasser, Sabine (2010) Multikulturalismus im Widerstreit: Debatten über kulturelle Diversität, Geschlechtergleichheit und sexuelle Autonomie. In Sabine Strasser & Elisabeth Holzleithner (Hrsg.), Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesellschaften (S. 27–46). Frankfurt a. M., New York: Campus
- Mann, S. A. & Grimes, M. (2001) Common and contested ground: Marxism and race, gender and class analysis. Race, Gender and Class, 8, 3–22
- Meetooa, Veena & Mirzab, Heidi Safia (2007) There is nothing „honourable“ about honour killing: Gender, violence and the limits of multiculturalism. Women's Studies International Forum, 30 (3), 187–200

- Phillips, Anne (2007) Multiculturalism without Culture. Princeton, Oxford: Princeton University Press
- Shachar, Ayelet (2007) Feminism and multiculturalism: mapping the terrain. In Anthon Simon Laden & David Owen (Hrsg.), Multiculturalism and Political Theory (S. 115–147). Cambridge: Cambridge University Press
- Sokoloff, Natalie J. & Dupont, Ida (2005) Domestic Violence at the Intersections of Race, Class, and Gender. Violence Against Women, 11 (1), S. 38–64
- Song, Sarah (2007) Justice, Gender, and the Politics of Multiculturalism. Cambridge: Cambridge University Press
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988) In other words. Essays in cultural politics. New York et al.: Routledge
- Strasser, Sabine (2010) Ist der Multikulturalismus noch zu retten? Ein Konzept auf dem Prüfstand von Wissenschaft, Politik und Recht. In Sabine Strasser & Elisabeth Holzleithner (Hrsg.), Multikulturalismus queer gelesen. Zwangsheirat und gleichgeschlechtliche Ehe in pluralen Gesell-

- schaften (S. 342–366) Frankfurt a. M., New York: Campus
- UN Economic and Social Council (2007) Ending female genital mutilation. Report of the Secretary-General, New York: UN
- Young, Iris Marion (2005) Structural injustice and the politics of difference. In Anthon Simon Laden & David Owen (Hrsg.), Multiculturalism and Political Theory (S. 60–88). Cambridge: Cambridge University Press

³ „Deliberativ“ kommt vom englischen *to deliberate* = überlegen, erwägen, beratschlagen, nachdenken; *deliberative* wird übersetzt mit „beratend“ (Einfügung, CORAktuell Redaktion).

■■■ die Viktimisierung und Entmündigung von Frauen.

Dies verlangt aber auch politisch-öffentliche Verfahren, die es neben Minderheitengruppen auch der Mehrheitsgesellschaft ermöglichen, bestimmte Praktiken der Körpermanipulation



im Namen der „Schönheit“ und „Ästhetik“ zu reflektieren, zu kritisieren und abzuschaffen. Diese öffentliche Reflexion könnte eine Chance sein, um Praktiken zu verändern oder sich ihnen zu entziehen, wenn sie als Gewalt wahrgenommen werden. Werden sie nicht als Gewalt empfunden, dann sollten Formen der Durchführung gefunden werden, die physische und psychische Verletzungen verhindern. Die UNO schlägt beispielsweise „alternative rites de passage“ vor (UN Economic and Social Council 2007: 18).

Die Vorteile von deliberativen Verfahren und interkulturellem Dialog liegen auf der Hand. Sie bieten gemeinsame, nicht-hierarchische Problemdeutungen, bringen die Pluralität von Stimmen zum Ausdruck und können so nicht nur Verständnis, sondern auch Handlungsmöglichkeiten schaffen. Gerade aufgrund der Komplexität von Ungleichheitsstrukturen bieten diskursive Verfahren Möglichkeiten des Sprechens über die eigenen Erfahrungen, über Motive, Ängste und Konflikte. Dies sollte in vielfältiger Weise geschehen, in der Schule, in Freizeiteinrichtungen, in Beratungseinrichtungen.

Iris Young betont, dass Gewaltfreiheit und demokratische Partizipation die Transformation von Gewaltstrukturen, also die Verbesserung der sozialen, ökonomischen und politischen Situation von Migrantinnen verlangen. Nur eine substanzielle Gleichstellungspolitik für Migrantinnen kann ihnen eine bedeutende Stimme in der Regulierung und Beseitigung von gewaltförmigen Praktiken ihrer Gemeinschaft verschaffen (Young 2005: 82).

Ein intersektionaler Gewaltbegriff im Kontext von Migration macht darauf aufmerksam, dass nur die grundlegende Veränderung fremden- und aufenthaltsrechtlicher Regelungen, also kürzere Wartezeiten bei der Familienzusammenführung und ein rascherer, selbstständiger Arbeitsmarktzugang für Migrantinnen, die Vulnerabilität von migrierenden Frauen minimiert und Gewalt gegen Frauen beseitigen kann.

Kurzum: Die Bekämpfung von Gewalt gegen Migrantinnen braucht nicht weniger, sondern „im Gegenteil eine intensivere Auseinandersetzung mit Kultur“, also „kultursensible Maßnahmen“, die „Kulturalisierungen und Stereotypisierung“ vermeiden (Strasser 2010: 343, 364). ■

■ ZUR AUTORIN



PROF. DR. BIRGIT SAUER

Universität Wien,
Institut für Politikwissenschaft.
Arbeitsschwerpunkte: Demokratie und Differenz, Vergleichende Geschlechterpolitikforschung, Governance und Geschlecht

Kontakt:

Universitätsstraße 7
A-1010 Wien
E-Mail: birgit.sauer@univie.ac.at
www.birgitsauer.org

„ICH BIN AUCH EIN MENSCH!“



■ INTERVIEW MIT R. DADIK (Pädagogin)

Im Gespräch mit Raisa Dadik aus der Kontakt- und Beratungsstelle gegen häusliche Ge-

walt in Wolgast des Kreisdiakonischen Werkes Greifswald Ostvorpommern e.V. werden spezifische Problemlagen für Migrantinnen mit Gewalterfahrungen deutlich.

■ Frau Dadik, wie werden Frauen mit Migrationshintergrund auf Ihr Angebot in Wolgast aufmerksam?

Über den Verein Kornu e.V., ein Migrationsverein in Wolgast und über Integrationskurse in Wolgast oder Anklam. Außerdem informieren wir über unsere Angebote in Flyern und der lokalen Zeitung. Auch durch Veranstaltungen erfahren Frauen von unserem Beratungsangebot.

Es gibt zum Beispiel seit 2011 eine Selbsthilfegruppe von Frauen mit Migrationshintergrund in Wolgast. Wir treffen uns in mal im Monat zu unterschiedlichen Themen, zum Beispiel reden wir über Frauenrechte. Die Frauen aus Kasachstan und Kenia, aus Mazedonien und Libanon, aus Thailand und Russland haben über dieses Thema aus ihrer Sicht und Erfahrung heraus gesprochen. Sie haben sich gefragt: Was hat sich geändert? Die Arbeit in der Selbsthilfegruppe soll auch das Selbstbewusstsein der Frauen stärken.

Im Februar fand auch ein Treffen mit der Anwältin Fr. Barra-Ottl zum Thema: „Scheidung und was tun?“ statt. Die Arbeit mit den Frauen ist mir sehr wichtig, sie brauchen mehr Informationen über unser Land, über die hier geltenden Gesetze. Frauen bekommen durch uns auch Unterstützung bei Gängen zur Behörde und Anwälten.

■ Welche Probleme benennen Frauen bei Ihnen in der Beratung, die häusliche Gewalt erleben und einen Migrationshintergrund haben? ■■■

JEDE FRAU IST ANDERS. JEDE SITUATION NEU.

■ ■ ■ Bei der Beratung brauche ich mehr Zeit als sonst, wenn eine Frau aus einem anderen Land kommt. Sie wollen viel mehr wissen und erzählen, auch wie es war in ihrer Heimat, dort mit der Familie. Sie berichten, was sich positiv und negativ entwickelt in Deutschland und sie sagen auch, wo sie Hilfe brauchen. Viele Frauen möchten auch, dass mit dem Täter – also meistens ihrem Mann, aber auch dem Sohn – gearbeitet wird.

Bei Frauen mit Migrationshintergrund spielt die Isolation wegen der fehlenden deutschen Sprache auch eine große Rolle.

■ Laut der 2004 veröffentlichten Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ sind die Gewalterfahrungen bei Migrantinnen noch höher und die erlittene Gewalt auch öfter mit Verletzungen verbunden als bei deutschen Frauen. Welche Erfahrungen machen Sie in Ihrer Beratungsarbeit?

Aus meiner Erfahrung brauchen Frauen mit Migrationshintergrund viel mehr Unterstützung als einheimische, allein wegen der Sprache. Sie erleben massive Beschimpfungen und Diskriminierungen, aber auch viel psychische Gewalt und das auch an älteren Frauen. Ich habe Frauen mit sehr schweren Verletzungen beraten, eine Frau war über und über blau, eine andere hatte keine sichtbaren Verletzungen. Viele Frauen haben Traditionen aus ihren Herkunftsländern, wie Heiratsvorschriften oder ähnliches. Das fällt vielen schwer, sich da raus zu lösen. Einige junge ausländische Frauen haben einen deutschen Mann geheiratet, sie sagten, sie werden „sehr kurz gehalten“ und sie sind sehr abhängig von dem Mann und oft unselbstständig. Wenn da Gewalt gegen sie passiert, ist es sehr schwer da raus zu kommen. Und sie erleben: DU bist nichts, weil du keinen deutschen Pass hast.

Vielen Dank für das Gespräch. ■

■ DIE KONTAKTSTELLE

Die Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt ist zu erreichen in der Chausseestraße 46 in 17438 Wolgast (auf dem Krankenhausbauergelände) Telefon: (0 38 36) 23 74 85

Ein Kurzbericht aus der Fachberatungsstelle für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel ZORA.

Menschenhandel ist ein Wort, welches bedrohlich, radikal und nüchtern klingt – ein Mensch als Ware? Werden Betroffene erwähnt, so wird verallgemeinernd von DEN Rumäninnen, Russinnen, Bulgarinnen, Afrikanerinnen, etc. gesprochen. Doch jede Frau hat ihre eigene Geschichte, ihre eigene Stärke und Leidenschaft, ihre eigenen Erfahrungen als auch Bewältigungsstrategien und somit auch einen individuellen Beratungs- und Hilfebedarf. Den Geschichten der Frauen ist jedoch gemein, dass es um komplexe Abhängigkeitsverhältnisse, Machtstrukturen, existenzielle Bedürfnisse und vielseitige Diskriminierungen geht.

Im Herbst des Jahres 2009 betreute die Mitarbeiterin von ZORA eine 19-jährige Frau namens Antonia⁴. Antonia wuchs in einem kleinen rumänischen Dorf auf, lebte mit ihrer Familie in einer Hütte, kannte kein Wasser aus der Leitung und kochte das Essen mit einem kleinen Feuer vor dem Haus. Sie hat sieben weitere Geschwister, um die sie sich als Älteste kümmerte und welche sie „Mama“ nannten. Sie durfte nicht zur Schule gehen, kannte nichts anderes außer ihr näheres Umfeld. In Armut zu leben und keine Bildungsmöglichkeiten zu haben, ist die erste Form der Benachteiligung, die sie in ihrem Leben erfährt. Und obwohl sie zudem schwerwiegend von der eigenen Mutter geschlagen und misshandelt wurde, empfand sie eben diese Hütte, in der sie gemeinsam lebten, als zu Hause. Ihr Stiefvater war als Schäfer oft lange mit der Herde unterwegs. In dieser Zeit sehnte sie sich nach ihm und fühlte sich wohler, wenn er daheim war.

Eines Tages wurde sie aus diesem Alltag, dem einzig Vertrauten, das sie hatte, mit aller Gewalt herausgerissen. Die junge Frau wurde von einem Mann aus der Nachbarschaft geknebelt und mit dem Auto entführt. Man verschleppte sie nach Deutschland. Antonia

wurde bei einem unbekanntem Mann in die Wohnung gesperrt und zum Geschlechtsverkehr gezwungen. Alles um sie herum war fremd, sie wusste nicht wo sie war. Sie erzählte, dass sie im Appartement genötigt wurde, mit weiteren Männern zu schlafen.

Wenig später wurde sie für 1.000 Euro an einen Rumänen weiterverkauft. Sie lebte und arbeitete mit drei weiteren Frauen und drei Männern in einer Wohnung in einer Stadt in Norddeutschland und musste ihren Körper verkaufen. Der Umgang mit Kondomen wurde ihr von ihren Kolleginnen erklärt. Brachte die Sexarbeit nicht genügend Geld ein, wurde sie von ihrem Landsmann brutal niedergeschlagen und vergewaltigt. Sie nannte ihn dennoch „ihren Mann“. Er erzählte ihr von seiner Familie in Rumänien, für welche er das Geld brauchte, was sie verdiente. Sie wählte sich trotz allem in einer Art Liebesbeziehung zu ihm, suchte irgendwo Halt. In dem Stadtteil, in welchem sie arbeitete herrscht Prostitutionsverbot. Antonia wurde mehrfach von der Polizei aufgegriffen. Sie wurde verhaftet, da sie gegen das Gesetz verstoßen hatte. Die Echtheit ihrer Papiere wurde angezweifelt. Sie konnte sich nicht erklären, da sie die deutsche Sprache nicht verstand. Als Opfer von Menschenhandel wurde sie erst nach einigen polizeilichen Eingriffen erkannt. Erst als ihr Zuhälter und sie eines Tages gleichzeitig aufgegriffen wurden und auch er sich in polizeilichem Gewahrsam befand, traute sie sich ihre Geschichte zu erzählen und entschloss sich nach einiger Bedenkzeit und durch die Unterstützung der Polizei und der Beratungsstelle gegen den Täter auszusagen. Es wurde neben den erheblichen Verletzungen durch Schläge festgestellt, dass sie bereits schwanger war. Sie entschied sich für eine Abtreibung.

Wir erinnern uns an das kleine Dorf in Rumänien. Es fällt schwer sich vorzustellen, wie eine junge Frau, die dort herkommt sich in einer komplexen Welt aus Sexkonsum, unbekannter Strukturen, Menschen und Orte ■ ■ ■

⁴Name geändert (die dargestellten Fakten beruhen auf den Aussagen der betroffenen Frau gegenüber der Mitarbeiterin der Beratungsstelle ZORA der Fachberatungsstelle für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel).

■■■ zurechtfinden soll. Es ist bemerkenswert, dass sie den Mut aufbrachte, jemandem zu vertrauen. Antonia wurde mehrfach in ihrem Leben durch körperliche und seelische Gewalt sowie durch die Einschränkung ihres Lebensraums, ihrer Lebensmöglichkeiten und ihrer Selbstbestimmung geschwächt. Doch im Rahmen der Gerichtsverhandlung hat sie sich stark gemacht und einen Teil ihrer Leidensgeschichte erzählt. Sie schaffte es in Anwesenheit des Täters gegen ihn auszusagen und konnte mit ihrer Zeugenaussage eine Verurteilung erwirken. Sie hatte ein Stück weit verstanden, dass sie ein Opfer ist und dass auch sie Rechte hat. ZORA und der Opferschutz des Landeskriminalamtes betreuten sie während der Zeit des Verfahrens. Sie wurde in einer Schutzwohnung untergebracht und gemeinsam mit einer Dolmetscherin wurden ihr Abläufe und Strukturen erklärt. Sie lernte, sich zurechtzufinden und den Alltag in einer fremden Welt zu bestreiten, ihre Geschichte aufzuarbeiten und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Am Ende wollte sie wieder in ihr vertrautes Umfeld, zu ihrer Mutter. Dies fällt schwer zu verstehen, doch es bleibt ihr zu Hause. Dort kennt sie sich aus.

Antonias stark verkürzte Geschichte zeigt die unterschiedlichen Formen der Diskriminierung eines Opfers von Menschenhandel sowohl im Heimatland als auch in den Zielländern. Bildungsarmut, mangelnde Perspektiven, existenzielle Armut und oftmals bereits Gewalterfahrungen in der eigenen Familie prägen das Leben der Frauen. Sie sind nicht ausreichend informiert und aufgeklärt über die Arbeit, welche sie verrichten müssen. Das Erkrankungsrisiko ist erheblich. Hinzukommen ausländerrechtliche Konflikte und Maßnahmen wie drohende Abschiebung, Alimentierungsfragen sowie Strafverfolgungen. Das Leben in einem fremden Land, dessen Sprache man nicht spricht, ist schwierig. Darüber hinaus haben die Frauen nicht selten bereits in ihren Heimatländern sehr schlechte Erfahrungen mit Polizisten und Beamten gemacht haben und sind somit sehr misstrauisch gegenüber Behörden. Daher ist es umso erstaunlicher, dass die Betroffenen bei all den Demütigungen und Ängsten, die sie ausstehen, sehr viel Mut und Stärke aufbringen und die Fähigkeit sich selbst und anderen zu vertrauen, nicht ganz verloren haben.

Die unterschiedlichen Diskriminierungsformen bei dem komplexen The-

ma Menschenhandel konnten hier nur ansatzweise dargestellt werden. Dennoch wird deutlich, dass das Diskriminierungspotenzial erheblich steigt, insofern verschiedene Merkmale bzw. Umstände wie zum Beispiel „weiblich, Migrantin, fehlende Bildung, Armut, patriarchalische Strukturen“ zusammenfallen. ■

LITERATUR ZUM THEMA

- Ackermann Lea, Bell Inge, Koelgers Barbara (2006) verkauft, versklavt, zum sex gezwungen. Das große Geschäft mit der Ware Frau. Kösel Verlag, 2. Auflage
- Frauenhandel(n) in Deutschland (2008) herausgegeben vom KOK e.V. zu beziehen unter: www.kok-buero.de
- Kreutzer Mary, Millborn Corinna, Bell Inge (2008) Ware Frau: Auf den Spuren moderner Sklaverei von Afrika nach Europa. Ecowin Verlag, 2. Auflage
- Lagebild Menschenhandel 2009 des Bundeskriminalamtes zu beziehen unter: www.bka.de/lageberichte/mh/2009/bundeslagebild_mh_2009.pdf
- Paulus, Manfred (2008) Frauenhandel und Zwangsprostitution. Tatort: Europa. Verlag Deutsche Polizeiliteratur, 2. Auflage
- Schaab Eva, Maragos Markos (2009) Traumaleitfaden. Handbuch. Hilfe für den professionellen Umgang mit Opfern von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung für Polizei, Justiz und kommunale Verwaltung. Bundeskriminalamt Wiesbaden

DIE BERATUNGSSTELLE

Zora - Fachberatungsstelle für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel
Postfach: 110 134, 19001 Schwerin
Tel: 0385/521 32 20
Handy: 0174/920 75 61
Mail: zora@awo-schwerin.de
Träger: AWO Kreisverband Schwerin - Parchim e.V.

EIN HINWEIS

An dieser Stelle möchten wir darauf aufmerksam machen, dass auch Männer Opfer von Menschenhandel sein können.

Die Beratungsstelle ZORA ist spezialisiert auf Frauenhandel, jedoch auch Ansprechpartnerin für männliche Betroffene.



ZORA
Beratung für Opfer von
Zwangsprostitution und
Menschenhandel

Häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen

Die Verfasser Rainer Becker und Tobias Hinz setzen sich aus polizeilicher Sicht am Beispiel des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Fragestellung auseinander, ob und welche Unterschiede es in Fällen Häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen im Verhältnis zu denen in heterosexuellen Gemeinschaften gibt.

Obwohl sich die Gesellschaft inzwischen zunehmend mit der Problematik häuslicher Gewalt beschäftigt, betrachtet sie dabei in der Regel nur heterosexuelle Partnerschaften. Die Frage nach gewalttätigen Übergriffen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen bleibt häufig unberücksichtigt. Dies kann daran liegen, dass auf das Tabuthema Gewalt in Partnerschaften ein weiteres gesellschaftlich tabuisiertes Themengebiet – die Homosexualität – trifft und damit quasi ein „Doppeltabu“ – unabhängig von den einzelnen Fortschritten auf dem jeweiligen Gebiet – geschaffen wurde. Ob dieses wirklich existent ist und ob Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sich in der Häufigkeit nicht von heterosexuellen Beziehungen unterscheidet, galt es daher zu untersuchen.

Anlässlich dessen wurde eine Online-Befragung durchgeführt, bei der ein Fragebogen auf eine dafür eigens angelegte Homepage gestellt wurde. Die Datenerhebungsphase erstreckte sich vom 15.10.2010 bis zum 31.12.2010 (77 Tage). Insgesamt haben 252 Personen den Fragebogen verwertbar ausgefüllt. Das entspricht einer durchschnittlichen TeilnehmerInnenzahl von ca. 3,3 Personen pro Tag. Von den BefragungsteilnehmerInnen bezeichneten sich 92% als homosexuell und 8% als bisexuell. Es setzten sich 195 Männer (77,38%) und 57 Frauen (22,62%) mit der Online-Befragung auseinander. Von den 252 BefragungsteilnehmerInnen ist die Altersgruppe der 30–39-jährigen am stärksten vertreten (32%), gefolgt von der Altersstufe der 20–29-jährigen (27%) und den 40–49-jährigen (19%). Anschließend folgen die Teilnehmenden, die 50 Jahre oder älter sind (14%). Die unter 20-jährigen (7%) sind am geringsten vertreten.

■ ERGEBNISSE DER BEFRAGUNG

In gleichgeschlechtlichen Beziehungen kommen Gewalttätigkeiten genauso häufig vor, wie in heterosexuellen Partnerschaften.

Ein wesentliches Ergebnis der durchgeführten Untersuchung war, dass fast jede fünfte teilnehmende Person Opfer von häuslicher Gewalt geworden ist. Untersuchungen zur Häufigkeit von häuslicher Gewalt in heterosexuellen Beziehungen kommen zu ähnlichen Ergebnissen, so wird in letztgenannten ca. jede 4–5 Frau Opfer derartiger Gewalt. Vergleicht man diese Häufigkeitszahlen mit denen der Online-Befragung, so lässt sich feststellen, dass zwischen dem prozentualen Anteil der Opfer in heterosexuellen und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften keine deutliche Abweichung vorhanden ist. Von den 195 männlichen Probanden wurden 36 Opfer von Gewalt durch den Partner (18,46%). Bei den Frauen liegt dieser prozentuale Anteil höher. Von 57 weiblichen Teilnehmern wurden 14 Frauen Opfer häuslicher Gewalt (24,56%). Zudem wurden 71% der Teilnehmenden mehr als einmal Opfer von Gewalt. Bei der Auswertung der Ergebnisse konnte ebenfalls festgestellt werden, dass 30% der Opfer in mehr als einer ihrer Beziehungen Gewalterfahrungen machen mussten.

Es gibt eine Differenz zwischen den angezeigten Fällen und dem Dunkelfeld.

Weiterhin deutlich ist die hohe Differenz zwischen den angezeigten Fällen und den hier statuierten Fallzahlen. Denn obwohl deutlich wird, dass die Häufigkeit von Gewalttätigkeiten in gleichgeschlechtlichen Beziehungen in etwa gleich hoch ist wie in heterosexuellen Beziehungen, sind den Interventionsstellen in M-V gerade einmal fünf Fälle aus den letzten drei Jahren bekannt. Die durchgeführte Befragung konnte dieses Ergebnis bestätigen. 71% der Opfer blieben mit den gemachten Erfahrungen komplett alleine und vertrauten sich niemandem an.

Die Ursachen für diese Problematik sind dabei vielschichtiger Natur. Zunächst fallen allgemeine Gründe ins Gewicht, wie die Angst vor einer erneuten Eskalation der Gewalt, starke Schuldgefühle oder das Machtungleichgewicht in der Beziehung. Allerdings muss darüber hinaus auch die Besonderheit der Homophobie innerhalb der Gesellschaft

Erwähnung finden, die wiederum eine Anzeige der Gewalt verhindert, weil damit ein öffentliches Bekennen (Zwangsoouting) zu einer homosexuellen Lebensweise verbunden ist. Verstärkende Faktoren für die Zurückhaltung beim Anzeigeverhalten sind auch unzureichende Unterstützung aus dem Familien- und Freundeskreis, aber auch eine homosexuelle Gemeinschaft, die wenig bereit ist, sich dieser Thematik zu öffnen.

■ WESENTLICHE MASSNAHMEN

Aus den Ergebnissen ergibt sich die Notwendigkeit, dass alle für den Opferschutz zuständigen Institutionen diese Problematik erkennen, aufgreifen, bestehende Strukturen hinterfragen sollten und dementsprechend fachlich handeln. Homosexuelle Opfer bedürfen einer angemessenen Unterstützung. Sie benötigen einen aufgeschlossenen gesellschaftlichen Rahmen, um ihr Leid zu verarbeiten. Auf der anderen Seite müssen homosexuelle Täter und Täterinnen angezeigt werden, um die volle ■■■

■ ZUM WEITERLESEN

Bundesverband der lesbischen, lesbisch-schwulen und transidenten Anti-Gewalt-Initiativen in Deutschland e.V. zu finden unter: www.broken-rainbow.de

LesMigraS: Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung Berlin e.V. Lesbische/bisexuelle Migrant_innen und Schwarze Lesben und Trans* Menschen zu finden unter: www.lesmigraS.de

Constance Ohms (2008): Das Fremde in mir. Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen. Soziologische Perspektiven auf ein Tabuthema. transcript-Verlag, Bielefeld.

Bündnis gegen Homophobie zu erreichen unter: www.buendnis.lsvd.de

LSVD-Landesverband der Lesben und Schwulen in Mecklenburg-Vorpommern „Gaymeinsam“ e.V. zu finden unter: www.gaymeinsam-mv.de und www.frauen.gaymeinsam-mv.de

■■■ Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Eine Konsequenz muss es daher sein, Fachpersonal aus Polizei, Sozialdiensten, Justiz und dem Schulwesen auf diese Thematik aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Aus Sicht der Verfasser ergeben sich deshalb die nachfolgend angeführten **MASSNAHMEN:**

- Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildungen und Fachtagungen zur Erhöhung des Fachwissens der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Beratungsstellen und Polizeidienststellen
- Beratung durch homosexuelle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Beratungsstellen
- Offen lebende homosexuelle Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen als feste Ansprechpartner/innen in den Dienststellen

Für Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen, die bei einem Einsatz mit häuslicher Gewalt in homosexuellen Partnerschaften konfrontiert werden, darf die sexuelle Ausrichtung der Betroffenen keinen Handlungseinfluss auf die getroffenen Maßnahmen haben. Jedem Polizeibeamten und jeder Polizeibeamtin sollte bewusst sein, dass die Hemm-

schwelle um den Notruf zu wählen, bei gleichgeschlechtlichen Opfern besonders hoch ist und dass es sich in der Regel folglich um eine absolute Notlage handelt. Dies erfordert eine besonders professionelle Vorgehensweise und die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden polizeilichen Maßnahmen (wie Wohnungswegweisung und Betretungsverbot gemäß § 52 Absatz 2 SOG MV).

■ SCHLUSSBEMERKUNG

Häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen ist weitaus häufiger präsent als es bisherige Annahmen vermuten ließen. Sie tritt im selben Ausmaß auf, wie in heterosexuellen Beziehungen. Damit ergibt sich aber auch die erschreckende Deutlichkeit eines enorm großen Dunkelfeldes, dem entgegen gewirkt werden muss. In der Bevölkerung sollten Toleranz und Liberalität gegenüber Homosexuellen gefördert werden und homophobe Sichtweisen abgebaut werden. Nur wenn konsequente und nachhaltige Maßnahmen zur Prävention und Intervention ergriffen werden, könnte eine höhere Bereitschaft der Opfer zur Beratung und Unterstützung erreicht werden. Weiterhin wäre es wünschenswert, dass lesbische und

schwule Opfer, die von dieser Untersuchung erfahren, ihr Schweigen brechen und sich öffnen. ■

ZU DEN AUTOREN



Foto: Christian Menzel

PD RAINER BECKER

ist Dozent am Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow/M-V. Im Ehrenamt ist er Regionalbeauftragter Nord und Mitglied des Vorstandes der Deutschen Kinderhilfe e.V.

POLIZEIKOMMISSAR-ANWÄRTER TOBIAS HINZ

hat im Rahmen seines Studiums am o. g. Fachbereich eine von PD Becker initiierte und betreute Bachelorarbeit unter dem Titel „Häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen“ verfasst.

„SCHRÄGE LIEBE“

AUTORIN: MICHAELE GABEL

■ JUNGE FRAUEN BETROFFEN VON BEZIEHUNGSGEWALT

Auf dem 16. Internationalen Netzwerktreffen der Koordinierungsstellen, Interventionsstellen und Interventionsprojekte in Landau im Juni 2011 führte Michaele Gabel einen Workshop zu dem Thema „Junge Frauen betroffen von Beziehungsgewalt. Hintergründe, Forschungsergebnisse und Impulse für Beratung und Intervention“ durch. CORA bat die Kollegin um einen Artikel zur Thematik, denn „Realität ist zurzeit, dass volljährige junge Frauen in der Kinder- und Jugendhilfe kaum noch Hilfen erhalten und andere soziale Hilfesysteme und -institutionen wie die Wohnungslosenhilfe und Frauenhäuser nicht auf diese Zielgruppe vorbereitet sind. Folge ist, dass junge Frauen mit massiven Entwicklungs- und Lebensbewältigungsproblemen zwischen den Systemen allein gelassen werden und sich so frühzeitig

Armutskarrieren und Perspektivlosigkeit manifestieren. Hier besteht akuter Handlungsbedarf“, stellt der Paritätische Landesverband auch in Nordrhein-Westfalen bereits im März 2009 fest. Für Mecklenburg-Vorpommern können die Kolleginnen aus den Hilfeinrichtungen diese Tendenz leider bestätigen.

Seit Beginn unserer Tätigkeit in der Interventionsstelle in Mainz 2003 (Rheinland-Pfalz) erleben wir, dass 25-30% der Betroffenen Mädchen und junge Frauen sind. Nach dem deutschen Kinder- und Jugendhilfegesetz⁵ sind junge Frauen definiert und förderungswürdig im Alter von 18 bis 27 Jahren. Die Jugendhilfe lehnt in der Regel jedoch Hilfen mit der Begründung der Volljährigkeit ab. Die Mädchen und jungen Frauen kommen in Unterstützungseinrichtungen mit verschiedenen Problemlagen, von denen eine alle verbindet: Sie sind betroffen von Beziehungsgewalt.

Die Gewalt durch Partner und Ex-Partner erleiden junge Frauen unabhängig von der Dauer und Intensität der Beziehung - nach drei Wochen oder mehreren Jahren. Sie sind mit dem Part-

ner kurz zusammen oder auch schon länger, leben noch bei den Eltern oder nicht, sind verheiratet oder nicht, haben Kinder oder nicht - sie haben sehr verschiedene Lebensgeschichten. Gewalt widerfährt ihnen in der Beziehung oder danach durch Belästigungen und Verfolgungen, Bespucken, Telefon- oder SMS-Terror, Beschimpfungen, Bedrohungen, körperlichen Übergriffen und weiteren Liebeserklärungen im Wechsel. Zunehmend ist auch die Gewalt im Internet und in den sozialen Netzwerken, die sehr schwer verfolgbar ist.

» Oft ist es die erste ernsthafte Beziehung, für die man alles aufgibt - sich selbst und jedes bisschen Würde.⁶ «

Das und anderes erzählen Mädchen und junge Frauen in den Beratungen:

- „Er braucht mich doch, ich habe ihm doch so geholfen“ - sagt eine, die in 2 ½ jähriger Beziehung viel gedemütigt und körperlich verletzt wurde - und das mit 17 Jahren. ■■■

- „Er ist doch meine große Liebe, wegen ihm habe ich mich von meiner Familie getrennt“ – sagt die 25-Jährige mit Migrationshintergrund, die das zweite Mal schwanger ist und von ihm mehrfach getreten wurde.
- „Er lässt mich nicht los“, die 18-Jährige hat sich getrennt, er akzeptiert das nicht, stalkt und verfolgt sie, greift sie an, bedroht unaufhörlich. Sie hat Angst, Ausbildungsplatz und Wohnung zu verlieren.

Und sie erzählen oft, dass ihre Eltern sich getrennt haben – da waren sie 8 oder 15 Jahre alt, wegen Gewalt. Frühere Gewalterfahrungen aus der Kindheit brechen aus ihnen heraus, sei es sexualisierte und/oder körperliche Gewalt gegen sie. Eine 23-jährige Erzieherin im Berufspraktikum sieht keine Möglichkeiten mehr, aber ins Frauenhaus will sie nicht: „Da war ich schon, da war ich vier, mit meiner Mutter, da gehe ich nie wieder hin!“. Sie selbst bringen aber die früheren Gewalterlebnisse nicht in Bezug zu ihrem eigenen Erleben.

Studien aus Großbritannien und Belgien von 2009⁷ mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 12-21 Jahren zeigen, wie deren Gewaltdefinition aussieht:

- 43% der weiblichen Befragten der Studien sagten, „es sei okay, die SMS der/des anderen zu lesen“.
- „Immer wissen zu wollen, wo der/die FreundIn ist“ 32%.
- „Dem Freund, der Freundin zu verbieten, mit Anderen auszugehen“ 8%
- „den Freund, die Freundin sexuell unter Druck zu setzen“ 2,5% (aber 17,6% der männlichen Befragten).

Als Beziehungsgewalt definieren sie ihre Erfahrungen nicht, das erleben doch nur die „Erwachsenen“. Wie kann es zu solchen Bewertungen kommen?

» Wenn das alles Gewalt ist, was Sie mir sagen, dann schicke ich Ihnen alle meine Freundinnen. «

– so die Aussage einer 16-Jährigen, die von ihrem Freund auch auf offener Straße schwer misshandelt worden war und ständigen Beschimpfungen und Bedrohungen ausgesetzt war. Die Banalisierung der Gewalt im eigenen Erleben kann Schutz bedeuten und eine Bewältigungsstrategie in

Notsituationen, des Sich-Allein-Gelassen-Fühlens, der Verzweiflung sein.

Risikofaktoren, in eine von Beziehungsgewalt geprägten Partner- oder Freundschaft zu geraten, gibt es viele. Das sind die oben geschilderten transgenerationalen Problemlagen, aber auch wesentlich ältere Partner mit anderen Bedürfnissen. Dazu gehören die persönlichen Familiengeschichten und gelernte Bindungsmuster, Multiproblemlagen, das Leben in Parallelwelten und auch eine zunehmende Retraditionalisierung der Geschlechterrollen.

Durch die Betroffenheit von Beziehungsgewalt erleben Mädchen und junge Frauen starke Verunsicherung ihres Selbst in einer Phase der Entwicklung und Stabilisierung ihrer Identität. Sie erleben in der Beziehung selbst aber auch schöne Zeiten. Die Ambivalenz ist spürbar, besonders, wenn der Täter der erste wichtige Beziehungspartner ist oder wenn bereits Kinder in der Beziehung leben. Sie versuchen, sich immer wieder eine eigene Normalität zu konstruieren.

Deren Lebenswelt⁸ ist geprägt durch eine Vermischung von Chancengleichheits- und Machbarkeitssuggestionen, d.h. sie müssen alles (erreichen) können und gleichzeitig tabuisierte Begrenzungserfahrungen, wie Gewalt erleben, die sie aus der Bahn werfen. Dazu kommt die Entstrukturierung von Lebensläufen, der Bedeutungszuwachs von Übergängen. Sie müssen sich permanent begründen und selbst organisieren, sind an entscheidenden Zeitpunkten der Entwicklung ihrer Beziehungsfähigkeit und werden mit Sätzen konfrontiert:

» Man ist nur wer, wenn man einen Freund hat. «

■ WAS HEISST DAS KONKRET?

Vorwürfe aus dem FreundInnenkreis führen dazu, dass Betroffene eine unsichtbare Mauer um sich errichten, hinter der sich die „Betroffenheit“ versteckt, sie fühlen sich unverstanden und klammern sich noch fester an die vermeintliche Liebe. Es bedeutet einen Verlust an Würde und das permanente Gefühl, unendlich allein zu sein. D.h. sie erleben Konflikte in ihrer Wahrnehmung, in ihren Peer-Groups oder Herkunftsfamilien und müssen sie immer wieder verdecken.

Wie sieht die Lebensperspektive dieser Mädchen und jungen Frauen aus? Wie gehen sie wieder in Partnerschaften? Was

brauchen sie an Unterstützung? Wie müssen Beratungsansätze aussehen, die den spezifischen Bedarfen der jungen Frauen gerecht werden? Das Thema Beziehungsgewalt gegen Mädchen und junge Frauen und deren Folgen wird gesellschaftlich noch wenig aufgegriffen. Das ist Ausdruck einer Verdeckung, die unter dem Zeichen der erfolgten Gleichberechtigung für die jungen Frauen weiterhin Sprechverbote errichtet. Von großer Bedeutung ist es also diesbezüglich, die Realität und Lebenslagen der betroffenen Mädchen und Frauen genau zu beleuchten.

Leider gibt es bislang kaum Forschungsergebnisse in Deutschland zu dieser Betroffenenengruppe. Und es braucht Öffentlichkeitsmaterialien und Foren, die diese Zielgruppe ansprechen und ihre Lebenswelt aufgreifen. Da gibt es viel zu tun. ■

■ ZUR AUTORIN



MICHAELE GABEL (IDSTEIN)

Diplom-Sozialarbeiterin, Supervisorin, Coach, Mitarbeiterin der Interventionsstelle Mainz, www.schutzvor-gewalt.lebenimaufwind.de

■ FORTBILDUNG

Am 04. und 05. Oktober 2011: „Immer mehr junge Frauen sind betroffen von Beziehungsgewalt“, SkF-Zentrale Dortmund, Referentin: Michaela Gabel www.skf-zentrale.de/Jg._Frauen_Beziehungsgewalt_4_-5.10.2011.pdf

⁵ Definition laut KJGH, deutsches Kinder- und Jugendhilfegesetz, Berlin 1990

⁶ vgl. „Du liebst ein Arschloch“, NEON, 03/2011

⁷ Quelle: Arbeitspaket Heartbeat, Beziehungen ohne Gewalt, S 11, http://www.empowering-youth.de/downloads/Arbeitspaket_Heartbeat_Beziehungen_ohne_Gewalt.pdf

⁸ Vgl. Maria Bitzan, „Mädchenarbeit ist mehr als die Arbeit mit Mädchen“, Mädchenpolitisches Forum Ausgabe 2009, Pfungstadt 2009

PARTNERSCHAFTSGEWALT GEGEN ÄLTERE FRAUEN

AUTORIN: DR. MARGRET SEEMANN



Die Lebenssituation und die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland haben sich in den letzten einhundert Jahren deutlich gewandelt. Fortschritte im Gesundheitswesen, bessere Hygiene-, Ernährungs- und Arbeitsbedingungen, eine allgemein verbesserte Wohnsituation sowie der gestiegene materielle Wohlstand haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Lebenserwartung in Deutschland spürbar gestiegen ist. Lag die durchschnittliche Lebenserwartung um 1900 bei neugeborenen Jungen bei 40,5 und bei neugeborenen Mädchen bei 44 Jahren, so lag sie zum Jahr 2008 bei etwa 77,3 bzw. 82,5 Jahren.

Das sind eigentlich schöne Aussichten! Aber für etliche ältere Menschen, insbesondere ältere Frauen stellt sich der vermeintlich schöne Lebensabend in der Partnerschaft nicht immer so schön dar: Die Ergebnisse einer aktuellen, durch die Europäische Kommission geförderten Studie zu Gewalt gegen ältere Frauen in der Partnerschaft machen deutlich, dass auch bei älteren Menschen häusliche Gewalt vorkommt. Ältere Frauen sind demnach zwar in geringerem Maße Opfer von physischer und sexualisierter Gewalt, aber in ähnlichem Umfang wie jüngere Frauen Opfer psychischer Gewalt. In dem Großteil der Fälle begann die Gewalt bereits deutlich vor dem 60. Lebensjahr und dauert im Alter an. Eigene Erhebungen und Interviews des beauftragten Forschungsinstituts zeigen, dass Partnerschaftsgewalt gegen ältere Frauen nur in sehr wenigen Fällen der Polizei zur Kenntnis gelangt. Das Dunkelfeld in diesem Bereich ist noch enorm groß.

Auch der kürzlich vorgelegte Evaluierungsbericht über das Beratungs- und Hilfenetz in Mecklenburg-Vorpommern kommt zu dem Ergebnis, dass die demografische Entwicklung Auswirkungen auf die Beratungsarbeit haben wird. Die Bedarfe werden sich ändern. Dementsprechend wird sich auch die Beratungsarbeit ändern müssen. Darü-

ber hinaus bestätigen die Beraterinnen in den Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Betroffene häuslicher Gewalt, dass sich vermehrt auch ältere Frauen melden und sich beraten lassen sowie Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen. Sie berichten ebenfalls davon, dass diese Frauen besondere Bedarfe in der Beratung haben. Viele der älteren Frauen kommen aus einer jahrelangen, wenn nicht Jahrzehnte andauernden Gewaltbeziehung. Aufgrund ihres Alters und der Dauer der Gewalterfahrung benötigen sie besonders sensible, intensive und oft langfristige Hilfe.

Wir müssen deshalb das Thema häusliche Gewalt im Alter und – entsprechend der meist vorhandenen Opfer-Täter-Strukturen – hauptsächlich die Partnerschaftsgewalt gegen ältere Frauen stärker in den Fokus nehmen. Dabei müssen wir Antworten auf Fragen finden wie: Wie können wir den spezifischen Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsbedürfnissen der älteren Opfer häuslicher Gewalt angemessen gerecht werden? Wie müssen die Menschen angesprochen werden, die bereits einen Großteil ihres Lebens mit dem Menschen gemeinsam verbracht haben, der ihnen die Gewalt antut? Welche besondere Hilfe brauchen die Opfer angesichts eventuell Jahrzehnte andauernder Peinigung und Gewalt? Sind unsere Instrumente zum Schutz der Opfer auch bei älteren Paaren in jedem Fall die geeignetsten? Inwieweit kann zum Beispiel die Wegweisung nach dem Grundsatz „Der Täter muss gehen, das Opfer darf bleiben“ noch unbedingte Priorität haben, wenn das Opfer etwa Hilfe benötigt, weil es pflegebedürftig oder dement ist? Wer kümmert sich dann nach der Wegweisung des Partners um das Opfer? Aber wäre das Opfer in

solchen Fällen wirklich besser in einem Frauenhaus untergebracht? Und was ist, wenn der Täter oder die Täterin dement oder pflegebedürftig ist? Der Schutz des Opfers hat eindeutigen Vorrang, die Hilfebedürftigkeit oder vielleicht sogar eine mangelnde Schuldfähigkeit des Täters oder der Täterin darf aber nicht unberücksichtigt bleiben. Und wie soll sich die Polizei verhalten, wenn sie von Nachbarn gerufen wurde, weil sie Schreie gehört haben, aber Opfer oder Täter dement sind und sich deshalb an nichts mehr erinnern? Der Erklärungsbedarf ist groß – auf beiden Seiten.

» Daher habe ich die diesjährige Auftaktveranstaltung zur Anti-gewaltwoche, die am 21.11.2011 in der Hansestadt Wismar stattfindet, unter das Thema „Häusliche Gewalt im Alter – Gewalt gegen ältere Frauen“ gestellt. «

Ich freue mich sehr, dass wir Mitwirkende der eingangs genannten Studie für die Veranstaltung gewinnen konnten, die ihre wesentlichen Ergebnisse darstellen und über praktische Erfahrungen berichten werden. Darüber hinaus werden wir auch die psychologischen Aspekte von häuslicher Gewalt im Alter sowie die speziellen Problemlagen im Zusammenhang mit Pflege in der Häuslichkeit und häuslicher Gewalt beleuchten. Dies ist wichtig, denn nur so können wir die Betroffenen erreichen und ihnen qualifizierte und bedarfsgerechte Hilfe anbieten. Niemand sollte Gewalt in der Partnerschaft erleiden müssen – weder Junge noch Ältere. ■

ZUR AUTORIN



DR. MARGRET SEEMANN
Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

⁹Der Länderbericht Deutschland „Partnergewalt gegen ältere Frauen“ von Barbara Nägele, Urte Böhm, Thomas Görgen, Sandra Kollenga und Fanny Petermann ist herunterzuladen unter: <http://www.ipvow.org/>

INFORMATIONEN

WORKSHOP ZUM THEMA ZWANGSVERHEIRATUNG

Im Mittelpunkt der Veranstaltung „Zwangsverheiratung und häusliche Gewalt“ am 12. Oktober 2011 in Rostock (Beginenhof/Südstadt) steht das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten, die Frage des Schutzes und die Unterstützung Hilfesuchender bei von Zwangsverheiratung bedrohten Frauen und Mädchen. Als Referentin ist Lysann Häusler von terres des femmes aus Berlin vertreten.



Auf dem Programm stehen unter anderem Erfahrungsberichte von ZORA, der Fachberatungsstelle für Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel und dem Frauenhaus aus Rostock, ein Beitrag zur Gefahrenanalyse, die eigenständige Bearbeitung von Fällen in Gruppen sowie die Erarbeitung einer To-Do-Liste, um Betroffenen in M-V besser helfen zu können.

Das Seminar richtet sich an Personen, die MigrantInnen und Flüchtlinge betreuen, beraten oder begleiten, an MitarbeiterInnen von Jugendämtern, Frauenhäusern und -beratungsstellen, der Opferhilfe sowie an andere Interessierte. Das Programm und weitere Infos zum Seminar ist zu finden unter: www.fluechtlingsrat-mv.de und auf www.fhf-rostock.de

Der Workshop wird veranstaltet durch den Flüchtlingsrat M-V in Kooperation mit der Koordinierungsstelle CORA und ZORA. ■

ANMELDUNG

beim Flüchtlingsrat bis 15.09. unter: Tel./Fax: 0385-581 57 90/91 oder per E-mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de
Es fällt ein Teilnahmebeitrag in Höhe von 35,- EUR an (inkl. Verpflegung).

FACHTAG UND AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG

Im Rahmen der diesjährigen Anti-Gewalt-Woche findet ein Fachtag „Gewalt in Partnerschaften – Möglichkeiten und Grenzen der Gesellschaft“ am 02. November 2011 in Grevesmühlen statt.

Neben der Ausstellung „Gegen Gewalt in Partnerschaften“, die vom 02.-10.11.11 in der Malzfabrik in Grevesmühlen zu besichtigen ist, bietet der Fachtag spannende Rede- und Filmbeiträge, u.a. von Prof. Dr. phil. Barbara Kavemann aus Berlin zu „Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis – Möglichkeiten und Grenzen der Prävention und Intervention“ und von Dipl.-Med. Ulrike Prösch, Oberärztin an der Klinik Schweriner See zu dem Thema „Gewalt und Aggressivität bei Abhängigkeitserkrankungen“. Veranstaltet wird der Fachtag von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Nordwestmecklenburg, der AWO Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt Nordwestmecklenburg und dem Frauenbildungsnetz M-V e.V.

ANMELDUNG

bis zum 17.10.2011 an:
Frauenbildungsnetz M-V e.V.,
Heiligengeisthof 3, 18055 Rostock
Tel: 0381-458 3143 oder
Fax: 0381-490 7714
oder per E-Mail:
anmeldung@frauenbildungsnetz.de

THEMA „SEXUELLE GEWALT AN FRAUEN UND MÄDCHEN MIT BEHINDERUNG“

Am 23.11.2011 findet im Neubrandenburger Rathaus - Ratssaal, Friedrich-Engels-Ring 53 von 10-13 Uhr eine Fachtagung statt. Die Fachtagung richtet sich an Experten/Expertinnen aus Ämtern, Vereinen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und an deren Träger und an Interessierte. Weitere Informationen erhalten Sie über die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neubrandenburg. Veranstaltet wird der Fachtag von der Arbeitsgruppe „AGNES“ (Aktionsgemeinschaft gegen häusliche Gewalt). ■



ANTI-GEWALT-WOCHE 2011

„Gewalt an Frauen hat viele Gesichter und macht auch vor Grenzen keinen Halt: laut der UNO wird weltweit jede dritte Frau einmal in ihrem Leben geschlagen vergewaltigt oder anderweitig missbraucht“, schreibt TERRE DES FEMMES. „Um auf dieses tiefgreifende Problem aufmerksam zu machen, wehten 2010 rund 5.600 Fahnen mit der Aufschrift „Frei leben – ohne Gewalt“ im In- und Ausland.“

Auch in diesem Jahr ruft TERRE DES FEMMES am 25. November, dem internationalen Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen!“, zur Fahnenaktion auf. Auch in Mecklenburg-Vorpommern werden rund um den 25. November Fahnen an öffentlichen Gebäuden gehisst und eine Vielzahl an Veranstaltungen zum Thema Gewalt gegen Frauen durchgeführt.

Ansprechpartnerinnen für Veranstaltungstermine sind die Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen und Landkreisen, Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern, Beratungsstellen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt oder Interventionsstellen. ■



WEITERE INFORMATIONEN

MAN SIEHT NUR, WAS MAN KENNT!



Jungen und Männer als Opfer sexualisierter Gewalt, Fachtagung am 04. Nov.11 in Hamburg

Jungen und Männer jeden Alters können zu Opfern sexualisierter Gewalt werden. Von der Öffentlichkeit und den Fachleuten wird dies bisher noch zu selten wahrgenommen und rückt erst jetzt durch die Medienberichte zum sexuellen Missbrauch in Institutionen in den Blickwinkel der Öffentlichkeit, der Jugendhilfe und der Politik.

Verschiedene wissenschaftliche Studien belegen, dass zwischen 5 und 10 % aller Jungen im Verlauf ihrer Kindheit und Jugend zum Opfer sexualisierter Gewalt werden. Die Dunkelziffer wird ungleich höher geschätzt, worauf auch die Ergebnisse des Abschlussberichts der unabhängigen Bundesbeauftragten zur Aufklärung des sexuellen Missbrauchs, Frau Dr. Bergmann, deutlich hinweisen.

Welchen Hilfebedarf haben diese Jungen und Männer und wie können Fachkräfte im pädagogischen und therapeutischen Kontakt Hilfen anbieten? Welche Präventionsmaßnahmen sind geeignet, die Gefährdung von Jungen durch sexualisierte Gewalt zu verringern? Welche Faktoren und Rollenbilder behindern oder erschweren es Jungen und Männern, sich anzuvertrauen und Hilfe in Anspruch zu nehmen?

Im Sinne einer Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes und der Verbesserung der Situation aller männlichen Opfer sexualisierter Gewalt sollen Wissen und Handlungskompetenzen im Umgang mit sexualisierter Gewalt gegenüber Jungen und Männern erweitert sowie eine genderspezifische und parteiliche Haltung vermittelt und diskutiert werden.

Referenten: Dr. Dirk Bange, Dr. Peter Mosser, Thomas Schlingmann

INFO UND ANMELDUNG ÜBER
www.dgfpi.de oder 0211/4976800

„HINTER DEUTSCHEN WÄN- DEN“ - LIEGT NOCH EINIGES IM ARGEN

„Gewalterfahrungen in den eigenen vier Wänden. Für die meisten Menschen unvorstellbar, doch für manche bittere Realität.“ Der Berliner Senat initiierte zu diesem Thema eine Film- und Plakatkampagne unter dem Titel „Hinter deutschen Wänden“. Der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleich-

stellung M-V ist es zu verdanken, dass es den Kinospot und die Plakate gegen häusliche Gewalt jetzt auch in M-V gibt, angepasst an unsere regionale Situation.

Bei Interesse können die Kampagnenplakate bei Frau Köster (angela.koester@stk.mv-regierung.de) bestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.hinterdeutschenwaenden.de.

Schauen Sie hin. ■

**Mecklenburg
Vorpommern**
Der Ministerpräsident
Parlamentarische Staatssekretärin
für Frauen und Gleichstellung

**MANCHMAL
SIEHT MAN ES
ERST AUF DEN
ZWEITEN BLICK.**

Jede vierte Frau in Deutschland wird Opfer häuslicher Gewalt. Schauen Sie nicht weg! Hilfe und Selbsthilfe:

WWW.HINTER-DEUTSCHEN-WÄNDEN.DE

Eine Initiative von **miim Berlin**
Initiative für
Innere Integrität und
Menschlichkeit